

Zuverdienstehe

Erläuterung: hier ist nur ein [Ehegatte](#) voll berufstätig, während sich der andere auf eine Teilzeitbeschäftigung oder Nebenberufstätigkeit beschränkt. Üblicherweise führt hier der beschränkt Berufstätige den Haushalt. (Dieter Schwab, Familienrecht, 10. Aufl. 1999, S. 60 Rn. 109)